



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Beimischung von Wasserstoff ins Erdgasnetz durch bilanzielle Anrechnung von Herkunftsnachweisen

Aktuell seit 19.05.2026 11:01:06

### Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWW) e.V. (R002003) am 16.05.2024

### Beschreibung:

Die Einführung von Herkunftsnachweisen (HKN) muss so ausgestaltet werden, dass ein bilanzieller Bezug von Wasserstoff in Gasnetzen im Rahmen eines Massenbilanzsystems mit entsprechender bilanzieller Entwertung der jeweiligen Herkunftsnachweise möglich ist. Es muss eine bilanzielle Anrechnung im Herkunftsnachweissystem möglich sein. Auch beauftragte Dritte sollen HKN beantragen können. Bei der Ausgestaltung des Systems ist auf Kohärenz mit der 37. BImSchV und § 13k EnWG zu achten. Im Übrigen Verweis auf das Regelungsvorhaben "Maßnahmen zum Hochlauf der grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft".

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10159 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Verordnung über das Herkunftsnachweisregister für Gas und das Herkunftsnachweisregister für Wärme oder Kälte (Gas-Wärme-Kälte-Herkunftsnachweisregister-Verordnung - GWKHV)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

## **Betroffene Bundesgesetze (3)**

---

HkNRG [alle RV hierzu]

37. BImSchV [alle RV hierzu]

EnWG 2005 [alle RV hierzu]